

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2017



der
Sitz

Sparkasse Regen-Viechtach
Regen

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Deggendorf
A/1708

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		7.671.762,57		7.866
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		14.072.475,94		10.809
			21.744.238,51	18.675
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		57.211.905,90		45.958
b) andere Forderungen		5.118.290,31		5.114
			62.330.196,21	51.072
4. Forderungen an Kunden			784.435.976,60	764.615
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	415.432.890,61	EUR		(403.458)
Kommunalkredite	43.443.908,59	EUR		(52.371)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		62.628.177,41		62.628
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	62.628.177,41	EUR		(62.628)
bb) von anderen Emittenten		157.919.498,71		173.208
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	157.919.498,71	EUR		(173.208)
			220.547.676,12	235.836
c) eigene Schuldverschreibungen			73.742,10	59
Nennbetrag	72.000,00	EUR		(56)
			220.621.418,22	235.895
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			394.292.863,70	354.615
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			18.035.286,32	17.318
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	361.014,76	EUR		(361)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			32.790,66	44
darunter:				
Treuhandkredite	32.790,66	EUR		(44)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		31.152,93		13
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			31.152,93	13
12. Sachanlagen			4.544.289,20	4.976
13. Sonstige Vermögensgegenstände			679.019,49	674
14. Rechnungsabgrenzungsposten			975.514,49	1.217
Summe der Aktiva			1.507.722.746,33	1.449.114

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		146.022.189,23		139.104
			146.022.189,23	139.104
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	550.524.641,65			558.502
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	62.061.323,15			56.865
		612.585.964,80		615.367
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	439.946.917,38			389.603
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	61.501.252,21			66.156
		501.448.169,59		455.759
			1.114.034.134,39	1.071.126
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		506.968,21		507
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			506.968,21	507
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			32.790,66	44
darunter:				
Treuhandkredite	32.790,66 EUR			(44)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			492.028,72	1.046
6. Rechnungsabgrenzungsposten			721.769,50	781
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		10.291.670,00		10.386
b) Steuerrückstellungen		849.000,00		1.278
c) andere Rückstellungen		6.388.655,50		6.315
			17.529.325,50	17.979
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			120.800.000,00	120.800
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		153.387,56		153
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	97.573.499,42			97.253
		97.573.499,42		97.253
d) Bilanzgewinn		9.856.653,14		321
			107.583.540,12	97.727
Summe der Passiva			1.507.722.746,33	1.449.114
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		15.114.706,90		17.063
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			15.114.706,90	17.063
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		46.158.744,20		37.377
			46.158.744,20	37.377

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		20.388.757,56		21.379
abgesetzte negative Zinsen	68.001,59 EUR			(36)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schulbuchforderungen		5.604.857,80		6.229
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		25.993.615,36		27.608
2. Zinsaufwendungen		4.992.993,99		6.570
abgesetzte positive Zinsen	32.098,41 EUR			(0)
			21.000.621,37	21.038
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		8.480.433,44		7.442
b) Beteiligungen		449.154,74		479
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			8.929.588,18	7.921
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		7.648.267,55		7.195
6. Provisionsaufwendungen		196.778,56		232
			7.451.488,99	6.963
7. Nettoertrag des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.939.104,61	1.151
9. (weggefallen)				
			39.320.803,15	37.072
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		10.795.797,94		10.853
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Altersversorgung		3.245.767,81		3.398
	1.175.651,22 EUR			(1.154)
		14.041.565,75		14.251
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.029.424,78		5.787
			20.070.990,53	20.039
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			670.493,28	645
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.047.128,51	730
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		3.337.289,64		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		326
			3.337.289,64	326
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		972.431,98		66
			972.431,98	66
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	10.800
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			15.167.333,17	5.250
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.154.640,83		4.753
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		156.039,20		69
			5.310.680,03	4.823
25. Jahresüberschuss			9.856.653,14	428
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			9.856.653,14	428
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			9.856.653,14	428
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		107
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	107
29. Bilanzgewinn			9.856.653,14	321

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve und des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Anteile an einem Investmentvermögen werden, soweit kein Börsen- oder Marktpreis vorliegt, mit dem Rücknahmepreis bewertet.

Beteiligungen

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren abgeschrieben. Geringwertige Vermögens-

gegenstände, deren Anschaffungskosten 150 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Die in der Vergangenheit vorgenommenen steuerlichen Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. werden vollständig fortgeführt.

Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 150 Euro bis einschließlich 410 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer sowie geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 150 Euro bis einschließlich 1.000 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln 2005 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,71 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.161 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung

des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfangs bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer periodenorientierten Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2017	31.12.2016
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	57.267	46.030

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	67	11
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	---	64
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	---	---
- mehr als fünf Jahre	---	---

* Vorjahreswert korrigiert

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2017	31.12.2016
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.112	5.122
	31.12.2017	31.12.2016
Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:	TEUR	TEUR
- bis drei Monate	21.231	20.282
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	74.926	72.521
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	296.679	286.643
- mehr als fünf Jahre	345.921	345.233
- mit unbestimmter Laufzeit	45.300	39.700

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2017	31.12.2016
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	20.031	15.039
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	217.992	233.016
- börsennotiert	217.920	232.958
- nicht börsennotiert	72	58

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2017	31.12.2016
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Börsenfähige Wertpapiere, davon sind	33.476	62.992
- börsennotiert	33.476	33.476
- nicht börsennotiert	---	29.516

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gemischte Fonds (international)				
REVI I-Fonds	223.421	211.609	11.812	3.802
A-Revi-Fonds	117.937	103.247	14.690	2.520

Für die dargestellten Investmentvermögen lagen keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres TEUR
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,102	1.820.999 (31.12.2016)	---
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	0,070	626.764 (30.09.2016)	45.284 (2015/2016)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,625	360.775 (31.12.2016)	---
Versicherungsbeteiligungsgesellschaft bayerischer und rheinland-pfälzischer Sparkassen mbH & Co. KG	0,563	1.308.360 (30.06.2017)	---
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,046	3.309.325 (31.12.2016)	---
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	0,625	2.792 (31.12.2016)	3.894 (2016)
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	0,640	22.491 (31.12.2016)	- 45 (2016)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	0,478	5.452 (31.12.2016)	797 (2016)

Darüber hinaus ist die Sparkasse Regen-Viechtach an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	0,625
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	0,733

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 9: Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Posten 12: Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 2.683 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 1.375 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 396 TEUR (im Vorjahr 638 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag, soweit dieser höher ist als der Ausgabebetrag.

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen inklusive negativer/positiver Anleger-Aktiengewinne bestehen zum 31. Dezember 2017 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden und Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 29,203 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	110	20.713	15	
	Zugänge	30	234	--	
	Abgänge	0	166	--	
	Umbuchungen	--	--	--	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	140	20.781	15	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	97	15.737	--	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	12	658	--	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	--	--	--	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	--	--	--
		im Zusammenhang mit Abgängen	0	158	--
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	--	--	--
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	109	16.237	--		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	31	4.544	15	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	13	4.976	15	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2016 TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2017 TEUR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	173.717	191.585	365.302
Beteiligungen	17.318	717	18.035

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	146.022	139.104
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	145.139	134.919

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	4.737	4.292
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	11.094	10.148
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	54.480	52.795
- mehr als fünf Jahre	75.705	71.859

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
In diesem Posten sind enthalten:		
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6	71

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	1.316	1.677
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	57.399	50.953
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.201	4.085
- mehr als fünf Jahre	145	150

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	46.988	48.404
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.854	10.490
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.931	6.340
- mehr als fünf Jahre	726	907

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2017	31.12.2016
	TEUR	TEUR
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	339	--

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält 626 TEUR (im Vorjahr 696 TEUR) Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz von Hypothekendarlehen und anderen Forderungen mit ihrem Nennbetrag, soweit dieser höher als der Auszahlungsbetrag oder die Anschaffungskosten ist und Zinscharakter hat.

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Wahrung

Auf Fremdwahrung lauten Vermogensgegenstande im Gesamtbetrag von 1.748 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 1.696 TEUR.

ANGABEN UND ERLAUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine ausfallgefahrdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLAUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die angefallenen und mit den Zinsertragen bzw. Zinsaufwendungen verrechneten negativen bzw. positiven Zinsen werden abweichend zum Vorjahr in der Gewinn- und Verlustrechnung als Darunterpositionen zu GuV-Posten 1a bzw. 2 ausgewiesen und nicht mehr im Anhang angegeben. Dies gilt auch fur die Vorjahreszahlen.

Posten 1. a): Zinsertrage aus Kredit- und Geldmarktgeschaften

Im Posten „Zinsertrage aus Kredit- und Geldmarktgeschaften“ sind Ertrage aus der Abzinsung von Ruckstellungen bzw. aus der anderung des Diskontierungssatzes in Hohe von 0 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) enthalten.

Posten 2: Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. aus der anderung des Diskontierungssatzes von Ruckstellungen in Hohe von 86 TEUR (im Vorjahr 113 TEUR) enthalten.

Posten 5: Provisionsertrage – Dienstleistungen fur Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen fur Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparvertrage, Immobilien und Investmentzertifikate).

Posten 8: Sonstige betriebliche Ertrage

31.12.2017

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

TEUR

- | | |
|---|-----|
| - Ertrage aus der Auflosung von Ruckstellungen | 941 |
| - Ertrage aus der Erstattung von Managementgebuhren bzw. Bestandsprovisionen aus Publikumsfonds | 397 |

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 52 TEUR (im Vorjahr 39 TEUR) enthalten.

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 7 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR) und Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen in Höhe von 898 TEUR (im Vorjahr 451 TEUR) enthalten.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 in seiner für den 28.06.2018 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 1.161 TEUR.

Der Bilanzgewinn unterliegt in Höhe von 733 TEUR der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren bereits in diesem Zusammenhang 428 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

SONSTIGE ANGABEN

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Der Träger bzw. die Sparkasse ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK). Versichert sind bei dieser Kasse alle Beschäftigten, die unter den Geltungsbereich des TVöD-S fallen. Der TVöD-S gewährt den unter den Geltungsbereich des TVöD-S fallenden Beschäftigten grundsätzlich einen Anspruch auf Verschaffung einer Zusatzversorgung. Der Anspruch entsteht bei beiderseitiger Tarifgebundenheit oder wenn die Arbeitsvertragsparteien die Anwendbarkeit des TVöD-S im Arbeitsvertrag vereinbart haben. Grundlage der Versicherung bei der ZVK ist seit dem 01.01.2002 der Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Nach wie vor gewährt die ZVK eine Alters- und Hinterbliebenenrente sowie Erwerbsminderungsrenten. Die Höhe der Versorgungszusage errechnet sich nach der Betriebsrentenformel der ZVK. Das Punktemodell basiert auf dem Prinzip, dass Beiträge zur Zusatzversorgung, multipliziert mit einem Altersfaktor, Versorgungspunkte für die Beschäftigten ergeben. Es werden Leistungen zugesagt, die sich ergeben würden, wenn eine Gesamtbeitragsleistung von 4 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vollständig in ein kapitalgedecktes System einbezahlt werden würde.

Bei der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden werden seit der Umstellung vom Gesamtversorgungsmodell auf ein betriebsrentenrechtliches Punktemodell sowohl Umlagen als auch

Beiträge erhoben. Die Erhebung von Umlagen ist erforderlich, um die Anwartschaften und laufenden Rentenverpflichtungen aus der Zeit vor der Umstellung finanzieren zu können. Der Umlagesatz beträgt 3,75 % der Bemessungsgrundlage. Der Zusatzbeitrag (4 % der Bemessungsgrundlage) dient dem Aufbau einer Kapitaldeckung für Anwartschaften, die seit der Umstellung entstehen. Die Aufwendungen der Sparkasse belaufen sich in 2017 auf 755 TEUR. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt 9.753 TEUR.

Der für den derzeit nicht vorgesehenen Fall einer Beendigung der Mitgliedschaft oder eines Wechsels in einen kapitalgedeckten Abrechnungsverband nach der Satzung der ZVK anfallende Ausgleichsbetrag belief sich am Ende 2017 auf 22.749 TEUR. Der Ausgleichsbetrag wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen von der ZVK berechnet und umfasst den Barwert der Leistungsverpflichtungen der ZVK, die aus der Mitgliedschaft der Sparkasse Regen-Viechtach im umlagefinanzierten Abrechnungsverband resultieren. Für die Ermittlung wird ein Rechnungszins von zurzeit 0,90 % (gemäß Deckungsrückstellungsverordnung) herangezogen; das Kassenvermögen der ZVK (Kollektivvermögen aller Mitglieder im umlagefinanzierten Abrechnungsverband) bleibt unberücksichtigt. Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit des bei Ermittlung des Ausgleichsbetrages zu Grunde gelegten Rechnungszinses mit dem für die Berechnung der unmittelbaren Pensionsverpflichtungen verwendeten Abzinsungssatzes geben wir informativ zusätzlich den Betrag an, der sich bei einem Zinssatz von 3,71 % ergeben hätte. Dieser Betrag beläuft sich auf 15.611 TEUR.

Gesamtbezüge des Verwaltungsrates

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 74 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden 474 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen am 31.12.2017 für diesen Personenkreis betragen 4.432 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte zum 31.12.2017 Kredite an Mitglieder des Vorstandes in Höhe von 42 TEUR und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 1.598 TEUR gewährt.

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende ist Mitglied im Aufsichtsrat der Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG.

Honorare für den Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 164 TEUR an. Die Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen belaufen sich auf 32 TEUR.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzende(r): Adam Michael, Landrat des Landkreises Regen, bis 30.11.2017
Röhl Rita, Landrätin des Landkreises Regen, ab 01.12.2017

Stellvertretender Vorsitzender: Fritz Walter, Altbürgermeister der Stadt Regen, ab 23.01.2017

Mitglieder: Fritz Walter, Altbürgermeister der Stadt Regen, bis 22.01.2017
Hutter Johann, Bürgermeister der Gemeinde Drachselsried
Kreuzer Eberhard, Maschinenbautechniker i.R.
Plöchl Ludwig, Geschäftsführer der Fa. Getränke Plöchl GmbH & Co. KG
Schmidt Heinrich, Forstrat a.D.
Schub Albert, Geschäftsführer der Fa. Fidel Schub GmbH & Co. KG

Vorstand

Vorsitzender: Wagner Josef

Mitglieder: Domani Toni

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2017</u>
Vollzeitkräfte	151
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>96</u>
	247
Auszubildende	<u>22</u>
Insgesamt	<u><u>269</u></u>

Regen, 16. März 2018

SPARKASSE REGEN-VIECHTACH

Vorstand

gez. Domani

gez. Wagner

Regen, 16. Mai 2018

SPARKASSE REGEN-VIECHTACH

Vorsitzende des Verwaltungsrats

gez. Röhl

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2017

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Regen-Viechtach hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Regen-Viechtach besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Regen-Viechtach definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2017 39.321 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 206.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 15.167 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 5.155 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Regen-Viechtach hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht

Grundlagen der Sparkasse

Geschäftsmodell

Die Sparkasse Regen-Viechtach ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in den Städten Regen und Viechtach. Sie betreibt grundsätzlich alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Regen-Viechtach, dem als Mitglieder der Landkreis Regen sowie die Städte Regen, Viechtach und Zwiesel angehören. Als regionales Wirtschaftsunternehmen verfolgt die Sparkasse das Ziel, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet die örtliche Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen. Die Sparkasse unterstützt die Mitglieder ihrer kommunalen Trägerkörperschaft als Hausbank in der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben. Um diesem satzungsmäßigen Auftrag gerecht zu werden, unterhalten wir 23 Geschäftsstellen und 4 Selbstbedienungs-Filialen im Landkreis Regen.

Die Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse und überwacht den Vorstand. Er setzt sich aus insgesamt sieben Mitgliedern zusammen. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte.

Die Sparkasse ist Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Bayern und damit Teil des Sicherungssystems der deutschen Sparkassenorganisation. Dem Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation sind die Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen angeschlossen. Dieser gewährleistet die Ansprüche der Kunden der Sparkasse in voller Höhe. Als institutsbezogenes Sicherungssystem mit anerkannter Einlagensicherung schützt dieses System den Bestand der angeschlossenen Institute und erfüllt zugleich die gesetzlichen Anforderungen an ein Einlagensicherungssystem im Sinne des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Aufschwung der Weltwirtschaft gewann 2017 an Tempo und Breite. Die OECD beziffert das Wachstum der Weltproduktion auf 3,6 %. Während im Vereinigten Königreich aufgrund des Brexit-Prozesses eine Verlangsamung des Wachstums zu verzeichnen war, gewann die Erholung im Euroraum 2017 mit einem Wachstum von 2,4 % an Fahrt. Die deutsche Wirtschaft erreichte nach ersten Schätzungen ein Wachstum von 2,2 %. Mit einem Anstieg um real 2,0 % hat, wie im Vorjahr, vor allem der private Konsum zu diesem Aufschwung beigetragen. Eine solide Grundlage für diese Entwicklung bildete erneut die gute Arbeitsmarktlage. So ist die Zahl der Erwerbstätigen noch einmal um 1,5 % auf jahresdurchschnittlich 44,3 Mio. gestiegen. Im vierten Jahr in Folge hat der deutsche Gesamtstaat (Bund, Länder und Sozialversicherungen) einen Finanzierungsüberschuss erzielt, der nach ersten Schätzungen im Berichtsjahr 1,2 % des Bruttoinlandsproduktes erreichte.

Entgegen der sehr guten Konjunktursituation blieb die Preisdynamik weiterhin moderat. Im Jahresdurchschnitt sind die Verbraucherpreise in Deutschland gemäß harmonisiertem Index (HVPI) um 1,7 % gestiegen. Im Euroraum war der Anstieg mit 1,5 % schwächer und lag damit noch deut-

licher unter der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB). Vor dem Hintergrund der schwächeren Kernrate der Preisentwicklung (ohne Energie und Lebensmittel), die in Deutschland 1,3 % bzw. im Euroraum 1,0 % beträgt, hat die EZB ihre Leitzinsen 2017 unverändert gelassen. Dennoch erreichte die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen am Jahresende mit 0,43 % einen um 0,23-Prozentpunkte höheren Wert als im Vorjahr. Dagegen notierte der Interbankengeldmarkt Tagesatz mit - 0,346 % nahezu unverändert (Vorjahr - 0,329 %).

Noch zu Beginn des Jahres 2017 war die Skepsis groß, dass aufgrund der zahlreichen politischen Risiken (Wahlen in Frankreich und den Niederlanden, Furcht vor Protektionismus und Brexit-Verhandlungen) die Finanzmärkte ins Trudeln geraten. Doch diese Bedenken verflüchtigten sich im Jahresverlauf. So hat der DAX am Jahresende mit 12.918 Punkten im Vergleich zum Vorjahr (+ 6,9 %) mit + 12,5 % einen beachtlichen Zuwachs aufzuweisen. Der Euro Stoxx 50-Index, der die europäischen Blue Chips repräsentiert, entwickelte sich mit einem Zuwachs von + 6,5 % deutlich schwächer. Beim nordamerikanischen Aktienmarkt waren dagegen deutlich höhere Kursgewinne von 25,1 % beim Dow Jones-Index bzw. 19,4 % beim S&P 500 zu verzeichnen.

Auch in 2017 wurden vom Gesetzgeber weitere Regulierungsmaßnahmen in Kraft gesetzt, die die Sparkassen weiter belasten. Seit 2017 haben auch die nicht systemrelevanten Kreditinstitute (LSI – Less significant institution) erhöhte Kapitalanforderungen aus dem sogenannten SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) Prozess zu beachten. Mit dem SREP Bescheid erfolgt die nationale Umsetzung der EZB Anforderungen an einen gemeinsamen Prozess des Risikomanagements. Da die Bescheide nicht allen Instituten gleichzeitig zugingen, müssen die Institute, für die noch kein SREP Bescheid erging, bis dahin über die sogenannte Allgemeinverfügung für das Zinsänderungsrisiko zusätzliches Kapital halten. Dort sind die Institute aufgefordert quartalsweise einen Eigenmittelzuschlag für das Zinsänderungsrisiko zu berechnen und zu melden.

Daneben erhielten die Institute bzw. erhalten sie in 2018 ein weiteres Schreiben der Aufsicht über die sogenannte Eigenmittelzielkennziffer, die zusätzliche Eigenmittelanforderungen aus der Umfrage bzgl. Stresssituationen darstellt. Diese ist mittelfristig für die Institute zu beachten. Seit Juni 2017 sind Kreditinstitute verpflichtet, im Rahmen des FINREP-Meldewesens quartalsweise umfangreiche Finanzdaten über die Deutsche Bundesbank an die Europäische Zentralbank einzureichen. Hierdurch wurde der Umfang der zu meldenden Daten deutlich erweitert. Für die Kreditinstitute ist somit ein deutlich höherer Ressourceneinsatz die Konsequenz.

Am 26. Juni 2017 ist das neue Geldwäschegesetz (GwG) in Kraft getreten. Das völlig neu systematisierte und im Umfang deutlich erweiterte Gesetz führt zu einem hohen Umsetzungsaufwand. Die BaFin hat im Oktober 2017 die seit langem erwartete finale Fassung der novellierten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) vorgelegt. Das Rundschreiben tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Während Klarstellungen umgehend anzuwenden sind, gilt für sogenannte Neuerungen eine Umsetzungsfrist bis 31. Oktober 2018. Die neuen MaRisk belasten die Institute durch verschärfte Anforderungen an das Berichtswesen (Umsetzung aus BCBS 239), erhöhte Anforderungen an die Auslagerungen insbesondere Auslagerungsmanagement sowie sonstiger Fremdbezug versus Auslagerung, aber auch Anforderungen an Methoden und Verfahren sowie Risikokultur und Verhaltenskodex.

Im November 2017 hat die BaFin darüber hinaus als Interpretation der MaRisk nach § 25a Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 und 5 KWG die bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT von Banken (BAIT) veröffentlicht. Sie stellen die aufsichtliche Auffassung der Ausgestaltung von IT-Systemen im Bankensektor in Deutschland dar und sind ab ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die bayerischen Sparkassen konnten im Berichtsjahr die aggregierte Bilanzsumme um 5,0 Mrd. € (+ 2,5 %) auf 203,4 Mrd. € erhöhen. Das Aktivgeschäft war geprägt von einem Anstieg (+ 4,7 Mrd. € bzw. + 3,8 %) bei den Kundenkrediten. Dagegen war bei den Wertpapiereigenanlagen ein

Rückgang um 1,6 % bzw. 0,8 Mrd. € zu verzeichnen. Im Passivbereich konnte bei den Kundeneinlagen im Vergleich zum Vorjahr (+ 4,8 Mrd. € bzw. + 3,2 %) mit 3,3 Mrd. € bzw. + 2,1 % ein geringerer Zuwachs generiert werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verzeichneten mit + 0,4 Mrd. € bzw. + 2,2 % einen Zuwachs, nach einem Rückgang im Vorjahr (- 0,4 Mrd. € bzw. - 2,3 %). Geprägt war die Entwicklung dabei von einem erneuten merklichen Rückgang der Zinsspanne, der aber durch die Reduzierung des ordentlichen Aufwands und die Steigerung beim ordentlichen Ertrag überkompensiert werden konnte. In der Summe führte dies zu einer leichten Erhöhung beim Betriebsergebnis vor Bewertung.

Der Wirtschaftsraum der Sparkasse Regen-Viechtach umfasst im Wesentlichen den Bereich des Landkreises Regen mit seinen 77.187 Einwohnern (zum 31.12.2016). Dieser ist geprägt von einer stagnierenden Bevölkerungsentwicklung und einem unterdurchschnittlichen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte. Dies betrug lt. Statistischem Bundesamt je Einwohner im Jahr 2015 für den Landkreis Regen 20.331 €, während es in Niederbayern 21.830 € und Bayern 23.658 € waren. Mit einer Arbeitslosenquote von 3,6 % im Jahresdurchschnitt 2017 ist die Region im bayerischen Vergleich (3,2 %) noch gut positioniert. Dies ist aber auch auf eine hohe Anzahl von Auspendlern zurückzuführen. Die Mehrzahl der Arbeitgeber sind klein- und mittelständische Unternehmen ohne branchenspezifische Übergewichtung.

Dies zeigt sich auch in unserem Kundenkredit- und Kundeneinlagengeschäft, das sich durch sehr viele kleinteilige Engagements, ohne besondere Konzentration auf wenige Kunden, auszeichnet. Dementsprechend ist das Ergebnis der Sparkasse weniger anfällig für negative konjunkturelle Entwicklungen. In erster Linie beeinflusst die Zinsstrukturkurve den wirtschaftlichen Erfolg der Sparkasse.

Die Konkurrenzsituation stellt sich im Geschäftsgebiet der Sparkasse wie folgt dar: 21 Geschäftsstellen von regionalen Genossenschaftsbanken, 3 Geschäftsstellen der Postbank und 1 Geschäftsstelle einer überregionalen Großbank (jeweils mitarbeiterbesetzt). Dabei zeigen die Marktanteilsvergleiche mit den regionalen Genossenschaftsbanken sowohl im Einlagen- als auch im Kreditgeschäft seit Jahren kaum veränderte Werte um 60 %.

Geschäftsverlauf

Das **Geschäftsvolumen** (Bilanzsumme und Passivposten 1 unter dem Strich) erhöhte sich um 3,9 % auf 1.522.837 T€. Die **Bilanzsumme** stieg im Rahmen unserer Erwartung um 4,0 % auf 1.507.723 T€ an. Ursache für den Anstieg war im Wesentlichen der Zuwachs bei den Forderungen an Kunden als auch bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Das gesamte **Kreditgeschäft** mit Kunden einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen erhöhte sich um 3,3 % auf 845.709 T€ (Vorjahr 819.056 T€) und lag damit ebenfalls im Bereich unserer Erwartungen (deutlich unter + 12,3 %). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Kreditausreichungen zurückzuführen.

Die **Wertpapiereigenanlagen** der Sparkasse (ohne zurückgekaufte eigene Schuldverschreibungen) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % auf 614.841 T€ erhöht. Der Anstieg bei den Forderungen an Kreditinstitute um 11.258 T€ auf 62.330 T€ ist auf den Aufbau liquider Aktiva zurückzuführen.

Beim **Kundeneinlagengeschäft** prognostizierten wir für das Jahr 2017 einen deutlich schwächeren Zuwachs als im Vorjahr (+ 10,1 % bzw. 97.884 T€). Diese Erwartung war bei den bilanzwirksamen Anlagen mit einem Zuwachs von 4,0 % bzw. 42.908 T€ zutreffend.

Spareinlagen, befristete Einlagen und Sparkassenbriefe wurden im Berichtsjahr in Summe von unseren Kunden erneut zu Gunsten von Sichteinlagen abgebaut. Die gesamten Kundeneinlagen einschließlich der Eigenemissionen der Sparkasse betragen 73,9 % der Bilanzsumme und fallen damit nur marginal geringer aus als der entsprechende Vorjahreswert (74,0 %).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** zeigen einen Anstieg um 5,0 % bei den Weiterleitungsdarlehen. Die täglich fälligen Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr keinen Bestand. Dementsprechend handelt es sich bei dieser Bilanzposition nahezu vollständig um langfristige Mittel, die der fristenkongruenten Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäftes dienen. Insgesamt war eine Erhöhung um 5,0 % auf 146.022 T€ festzuhalten.

Im Bereich der **Dienstleistungsgeschäfte** verzeichneten wir im Depot-B-Geschäft eine positive Entwicklung. So erhöhte sich das Auftragsvolumen um 14,1 Mio. € auf nunmehr 46,2 Mio. € (+ 43,9 %). Auch bei den Aufträgen war mit einer Stückzahl von 6.092 (+ 1,8 %) ein Anstieg zu verzeichnen. Bei der Vermittlung von Produkten unserer Verbundpartner (Versicherungskammer Bayern, Bayern Versicherung, DekaBank Deutsche Girozentrale und Bayerische Landesbausparkasse) war im Vergleich zum Vorjahr in Summe ein leicht geringeres Resultat festzustellen.

Der Geschäftsverlauf der Sparkasse entwickelte sich, auch im Hinblick auf die Zuwächse der bayrischen Sparkassen, insgesamt zufriedenstellend und konnte damit an die langfristige stabile Entwicklung der Vorjahre anknüpfen. Die Ergebnisse lagen im Bereich unserer Erwartungen.

Vermögenslage

Die Bilanzstruktur der Sparkasse stellt sich für das Vor- und Berichtsjahr wie folgt dar:

	2017 T€	2016 T€	2017 in % BS	2016 in % BS
AKTIVA				
Barreserve	21.744	18.675	1,5	1,3
Forderungen an Kreditinstitute	62.330	51.072	4,1	3,5
Ausleihungen an Kunden	784.436	764.615	52,0	52,8
Wertpapiere	614.914	590.509	40,8	40,7
Beteiligungen	18.035	17.318	1,2	1,2
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	4.576	4.990	0,3	0,4
Sonstiges	1.688	1.935	0,1	0,1
Bilanzsumme (BS)	1.507.723	1.449.114	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	387.927	196.039		
PASSIVA				
Bankenverbindlichkeiten	146.022	139.104	9,7	9,6
Kundeneinlagen und verbrieft Verbindlichkeiten	1.114.541	1.071.633	73,9	74,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	120.800	120.800	8,0	8,3
Eigenkapital	107.584	97.727	7,1	6,7
Sonstiges	18.776	19.850	1,3	1,4
Bilanzsumme (BS)	1.507.723	1.449.114	100,0	100,0

Wie von uns prognostiziert, ist die Bilanzstruktur sowohl auf der Aktiv- als auch der Passivseite im Wesentlichen unverändert geblieben. Über die Veränderungen der größeren Aktiv- und Passivpositionen haben wir bei der Darstellung des Geschäftsverlaufs berichtet. Der starke Anstieg des Anlagevermögens ist darauf zurückzuführen, dass die Spezialfonds der Deka bzw. Bayern-Invest

aus Gründen der Arbeitsvereinfachung verschmolzen wurden. Ein Teil der Fonds war bisher (vor Verschmelzung) dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung aus dem Bilanzgewinn wird sich die Sicherheitsrücklage auf 107.584 T€ erhöhen. Das entspricht einem Plus von 10,1 % gegenüber dem Vorjahr. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 120,8 Mio. € wurde im Vergleich zum Vorjahr (+ 10,8 Mio. €) nicht aufgestockt. Die Eigenmittelanforderungen wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Zum Bilanzstichtag liegt die gemäß Artikel 92 CRR ermittelte Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 19,75 % und damit deutlich über dem gesetzlich vorgeschriebenen Wert von 9,4 % (einschl. Eigenmittelanforderung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 KWG – Allgemeinverfügungszuschlag in Höhe von 1,4 % für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch). Eine zukünftige Geschäftsausweitung ist durch die ausreichende Kapitaldecke gesichert. Einschränkungen durch die neuen Kapitalvorschriften nach CRR bzw. CRD IV ergeben sich in keiner Weise.

Die Vermögenslage ist weiterhin sehr stabil und als sehr gut zu bezeichnen.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war, wie von uns prognostiziert, im Geschäftsjahr aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die eingeräumten Kreditlinien bei der BayernLB wurden dispositionsbedingt teilweise in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften und ständigen Fazilitäten (Übernachtungskredite) abzuschließen, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht genutzt. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der zuständigen Zentralbank unterhalten.

Die Kennziffer zur Beurteilung der Liquiditätslage nach § 11 KWG ist stets eingehalten worden. Zum Jahresende errechnete sich eine Liquiditätskennzahl nach den Vorgaben der Liquiditätsverordnung von 4,9 (Untergrenze 1,0). Auf Basis der Beobachtungskennzahlen (Restlaufzeiten über einem Monat bis zu 12 Monaten) kann die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse auch für diesen Zeitraum als gesichert angesehen werden.

Darüber hinaus ist seit Oktober 2015 auch die Liquiditätsdeckungsanforderung (Liquidity Coverage Ratio – LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 einzuhalten. Die Mindestquote (80 %) wurde seit Einführung der LCR bis zum Ende des Geschäftsjahres (259 %) stets eingehalten.

Die Finanzlage ist weiterhin als sehr gut zu bezeichnen.

Ertragslage

Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€	Veränderung	
			T€	%
Zinsüberschuss ¹⁾	29.930	28.959	+ 971	+ 3,4
Provisionsüberschuss	7.451	6.963	+ 488	+ 7,0
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
- Personalaufwand	14.042	14.252	- 210	- 1,5
- andere Verwaltungsaufwendungen	6.029	5.787	+ 242	+ 4,2
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	670	645	+ 25	+ 3,9
Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (Saldo)	+ 892	+ 420	+ 472	+ 112,4

Ergebnis vor Bewertung	17.532	15.658	+ 1.874	+ 12,0
Bewertungsergebnis	- 2.365	+ 392	- 2.757	- 703,3
Ergebnis nach Bewertung	15.167	16.050	- 883	- 5,5
Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	10.800	+ 10.800	+ 100,0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	15.167	5.250	+ 9.917	+ 188,9
Außerordentliches Ergebnis	+/- 0	+/- 0	+/- 0	+/- 0,0
Steueraufwand	5.310	4.822	+ 488	+ 10,1
Jahresüberschuss	9.857	428	+ 9.429	+ 2.203,0
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	107	- 107	- 100,0
Bilanzgewinn	9.857	321	+ 9.536	+ 2.970,7

¹⁾ einschließlich laufender Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Für das Jahr 2017 erwarteten wir aufgrund der weiterhin flachen Zinsstrukturkurve einen Zinsüberschuss zwischen 27,0 Mio. € und 28,0 Mio. €. Mit 29.930 T€ liegt der erreichte Zinsüberschuss merklich über unserem Zielkorridor. Das Ergebnis wurde jedoch durch Zwischenausschüttungen aufgrund der neuen Investmentbesteuerung bzw. der durchgeführten Fondsverschmelzungen in Höhe von 1.176 T€ positiv beeinflusst. Da sich der Rückgang der Zinserträge und –aufwendungen in etwa die Waage hielten, kam es nicht zu dem erwarteten Rückgang der Zinsspanne.

Beim Provisionsüberschuss erwarteten wir ein Ergebnis auf Vorjahresniveau. Das Ergebnis übertraf mit einer Erhöhung um 7,0 % bzw. + 488 T€ unsere Erwartungen. Ursächlich dafür waren in erster Linie höhere Erträge aus dem Giroverkehr und dem Wertpapiergeschäft.

Geplant haben wir beim Personalaufwand eine Erhöhung um etwa 1,7 %. Tatsächlich ergab sich ein Rückgang um 1,5 % auf 14.042 T€. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen verschiedenerer Projekte Optimierungsmaßnahmen eingeleitet wurden, welche sich schneller im Personalaufwand niederschlugen als erwartet.

Unsere Planungen bei den anderen Verwaltungsaufwendungen gingen mit 6,5 Mio. € von einem leicht höheren Niveau aus. Mit 6.029 T€ war eine Kostensteigerung von 4,2 % bzw. 242 T€ zu verzeichnen. Eine Steigerung auf 6,5 Mio. € konnte aber durch konsequentes Kostenmanagement vermieden werden. Sowohl bei den sonstigen betrieblichen Erträgen als auch bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren höhere Werte zu verzeichnen. Hauptursächlich waren höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, die nur zum Teil durch höhere Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen eliminiert wurden. In der Summe konnte daher ein Ertragsaldo von 892 T€ erreicht werden.

Für das Bewertungsergebnis erwarteten wir einen positiven Wert. Da wir Bewertungsreserven nach § 340 f HGB gebildet haben, fiel das Bewertungsergebnis letztendlich negativ aus.

Das Ergebnis nach Bewertung stellt sich in Anbetracht der nach wie vor bestehenden flachen Zinsstrukturkurve in der Summe äußerst zufriedenstellend dar.

Der höhere Steueraufwand ist auf ein höheres Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit zurückzuführen.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) gibt Aufschluss über die Aufwandsrentabilität des gesamten operativen Geschäfts. Sie berechnet sich als Quotient aus Verwaltungsaufwand und operativem Ertrag. Im Vergleich zum Vorjahr (56,9) hat sich unsere CIR (abgeleitet aus der GuV-Rechnung) mit 54,2 positiv verändert.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt 0,65 %.

Zusammenfassend kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse, unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung, als sehr gut bezeichnet werden.

Risikobericht

Risikomanagement

Die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken unter Berücksichtigung eines risiko- und ertragsadäquaten Einsatzes des Eigenkapitals stellen Kernfunktionen von Kreditinstituten dar. Im strategischen Rahmenwerk hat die Sparkasse eine Geschäfts- bzw. Risikostrategie festgelegt. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Sparkasse für die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie wiederum ist in Teilstrategien unterteilt, um die Ziele der Risikostrategie in allen wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu erfassen.

In der Risikostrategie werden für Zwecke der Risikosteuerung folgende Risikoarten als wesentlich definiert:

- Adressenausfallrisiko (Kreditausfallrisiko)
- Marktpreisrisiko
- Zinsänderungsrisiko/Zinsspannenrisiko (als Teil des Marktpreisrisikos)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Beteiligungsrisiko (als Teil des Adressenausfallrisikos)
- Fremdwährungsrisiko (als Teil des Marktpreisrisikos).

Die Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit, die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten und Risikotoleranzen wurde bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Sparkasse bereit ist, Risiken einzugehen.

Für alle Teilschritte des Risikomanagement sind Verantwortlichkeiten festgelegt. Der Verwaltungsrat wird durch den Vorstand vierteljährlich anhand von verschiedenen Berichten über die Risikosituation der Sparkasse informiert. Der Vorstand legt neben der geschäftspolitischen Zielsetzung die wesentlichen strategischen und methodischen Ausrichtungen der Risikosteuerung fest und bestimmt die Höhe des zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten.

Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit aller Risikocontrolling- und Risikomanagement-Aktivitäten wird gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) durch die Interne Revision geprüft.

Zur Steuerung und Überwachung der mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken hat die Sparkasse ein Risikomanagement- und Kontrollsystem eingerichtet. Das System ist darauf ausgerichtet, Risiken rechtzeitig zu identifizieren und gegensteuernde Maßnahmen im Sinne eines Risikomanagements und -controllings einzuleiten. Die angewandten Methoden zur Messung, Steuerung und Aggregation der Risikoarten werden kontinuierlich weiterentwickelt und regelmäßig den Anforderungen der Sparkasse, den aktuellen Marktgegebenheiten und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Die Risikomanagementorganisation richtet sich nach Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt unserer Geschäftstätigkeit. Im Mittelpunkt des Risikomanagements steht die Gesamtheit geeigneter Maßnahmen mit der Zielsetzung der Wertsteigerung der Sparkasse auf Basis einer bewussten Steuerung der unternehmerischen Risiken. Die Leitung des Risikocontrollings, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die in der Risikostrategie definierten Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in risikopolitischen Fragen und ist an der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Diese für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeiter des Vorstandsssekretariats, des Kreditsekretariats und des Rechnungswesens und Risikocontrollings wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung Rechnungswesen und Risikocontrolling.

Im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung werden neben der Messung und Steuerung von Risiken in den einzelnen Bereichen regelmäßig Risikotragfähigkeitsanalysen und Stresstests durchgeführt. Dazu werden die quantifizierbaren bzw. quantifizierten Einzelrisiken zu einem Gesamtbankrisiko zusammengefasst, wobei mögliche Chancen nicht risikomindernd berücksichtigt werden. Gleichzeitig werden die Möglichkeiten der Abdeckung dieses Gesamtbankrisikos mit dem zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzial mittels Szenarien bzw. Stresstests - bei denen die Anfälligkeit gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird - aufgezeigt. Die Darstellung der Gesamtrisikolage bzw. Risikotragfähigkeit erfolgt auf Grundlage handelsrechtlicher Vorschriften unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse mit einem Planungshorizont, der sich auf das aktuelle Geschäftsjahr erstreckt. Über die Gesamtrisikolage und Risikotragfähigkeit wird an den Vorstand und den Verwaltungsrat vierteljährlich berichtet.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Anpassung der Szenario Bezeichnungen. Das Stress-Szenario 1 wird nunmehr als Steuerungs-Szenario und das Stress-Szenario 2 als Stress-Szenario betitelt. Veränderungen bei der Risikoermittlung gegenüber dem Vorjahr ergaben sich im Bereich der Zinsinstrumente nicht. Die Überprüfung der Eigenanlagen und der historischen Spreadausschläge (10-Jahreshistorie) führte zu folgenden Anpassungen: im Steuerungs-Szenario wird nunmehr mit einer Spreadausweitung von 100 Basispunkten (bisher 110 BP) und im Stress-Szenario mit 130 Basispunkten (bisher 150 BP) gerechnet. Bei den operationellen Risiken wird jetzt auch eine ggf. höhere linear hochgerechnete Bruttoschadenssumme des laufenden Jahres berücksichtigt.

Bei der Risikoklassifizierung des (Kunden)Kreditgeschäfts lösten die Risikoklassifizierungsverfahren der Sparkassen-Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) die Risikoklassifizierung des Sparkassenverband Bayern nach § 28 Abs. 4 PrüfV als führendes System ab. Ergänzend wird die Risikoklassifizierung der Prüfungsstelle des Sparkassenverband Bayern nach § 28 Abs. 4 PrüfV weiterhin angewandt. Gemäß durchgeführter Analyse kommt es durch den Umstieg des Risikoklassifizierungsverfahrens zu keiner wesentlichen Änderung der Risikolage im Bereich Adressenrisiken (Kunden)Kreditgeschäft.

Risikoarten und deren Absicherung

Für Zwecke der Risikosteuerung werden folgende Risikoarten unterschieden: Adressenausfallrisiko (einschl. Beteiligungsrisiko), Marktpreisrisiko (einschl. Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko), Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko.

Adressenausfallrisiken

Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko wird der potenzielle Verlust verstanden, der aus der Nichterfüllung von Verträgen aufgrund der Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern oder deren Zahlungsunfähigkeit entstehen kann. Das Eingehen von Adressenausfallrisiken sowie die Kontrolle und Steuerung dieser Risiken zählt zur Kernkompetenz der Sparkasse.

Die Adressenausfallrisiken im Sinne der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) werden mittels einer Kreditrisikostategie planerisch erfasst und bewertet. Die Kreditrisikostategie ist eingebunden in eine Strategie zur Steuerung des Gesamtbankrisikos (Risikostategie). Bei der Messung und der Überwachung der Risikopositionen und der Analyse der damit verbundenen Verlustpotentiale (Risiko-Controlling) wenden wir die Ertragswertperspektive (GuV-orientierte Sichtweise) an.

(Kunden)Kreditgeschäft

Das (Kunden)Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich wie folgt:

(Kunden)Kreditgeschäft der Sparkasse	Werte	
	31.12.2016 Mio. € / (%)	31.12.2017 Mio. € / (%)
Unternehmenskunden	263,5 (34,4)	284,5 (36,3)
Privatkunden	447,3 (58,5)	455,7 (58,1)
Kommunaldarlehen	52,4 (6,9)	43,4 (5,5)
Sonstige	1,4 (0,2)	0,8 (0,1)
Gesamt	764,6 (100,0)	784,4 (100,0)

Zum 30.12.2017 bestehender Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten und kreditrisikotragenden Instrumenten (die Aufgliederung orientiert sich am Offenlegungsbericht der Sparkasse):

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva Mio. €	Wertpapiere Mio. €
Banken	75,6	143,1
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	12,6	382,3
Öffentliche Haushalte	57,8	62,6
Privatpersonen	394,4	-
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen, davon:	565,2	15,1
➤ Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	27,4	-
➤ Energie- und Wasserversorgung, Entsorgungen, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	28,4	-
➤ Verarbeitendes Gewerbe	112,5	-
➤ Baugewerbe	78,2	-

➤ Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz	56,6	-
➤ Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	13,6	-
➤ Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,8	15,1
➤ Grundstücks- und Wohnungswesen	99,5	-
➤ Sonstige Dienstleistungen	143,2	-
Organisation ohne Erwerbszweck	8,0	-
Sonstige	15,8	-
Gesamtbetrag der Forderungen	1.129,4	603,1

Neben der Hauptbranche „Sonstige Dienstleistungen“ stellen die Bereiche „Verarbeitendes Gewerbe“ und „Grundstücks- und Wohnungswesen“ die Branchen mit den höchsten Anteilen dar. Dies ist auf die Struktur im Geschäftsgebiet der Sparkasse zurückzuführen. Im Sektor „Sonstige Dienstleistungen“ tritt insbesondere die Branche „Gastgewerbe und Beherbergungen“ hervor. Dieser relativ hohe Anteil wird durch eine große Streuung innerhalb dieses Sektors auf eine Vielzahl von Kreditengagements relativiert. Beim Bereich „Verarbeitendes Gewerbe“ ist eine breite Streuung der einzelnen Unterbranchen zu berücksichtigen (z. B. Holzverarbeitung, Maschinenbau, Glasverarbeitung, Brauereien usw.). Außerdem besteht eine große Streuung innerhalb des Sektors „Verarbeitendes Gewerbe“ auf eine Vielzahl von Kreditengagements

Zum 30.12.2017 bestehende Forderungsarten gegliedert nach Restlaufzeiten (die Aufgliederung orientiert sich am Offenlegungsbericht der Sparkasse):

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva Mio. €	Wertpapiere Mio. €
< 1 Jahr	347,6	20,7
1 Jahr bis 5 Jahre	158,3	101,6
> 5 Jahre bis unbefristet	623,5	480,8
Gesamtbetrag der Forderungen	1.129,4	603,1

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgereichte (Kunden)Kreditvolumen betrug zum 31.12.2017 2,0 % des gesamten (Kunden)Kreditvolumens.

Zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken bei (Kunden)Krediten erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen.

Die Gefahr eines Ausfalls vertraglich zugesagter Leistungen wird im (Kunden)Kreditgeschäft durch die sorgfältige Auswahl der Geschäftspartner (individuelle Bonitätsbeurteilung) sowie die Hereinnahme von Sicherheiten begrenzt. Durch eine laufende Bonitätsbeurteilung bzw. Bonitätsüberwachung über Risikofrüherkennungssysteme werden Kreditrisiken frühzeitig erkannt und durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen begrenzt.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die Risikoklassifizierungsverfahren der Sparkassen-Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) ein (Rating- und Scoringverfahren). Mit diesen Verfahren werden einzelne Kreditnehmer zur Entscheidungs- und Preisfindung (risikoadjustierte Bepreisung) sowie zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios individuellen Risikoklassen zugeordnet. Ergänzend wird die Risikoklassifizierung des Sparkassenverband Bayern nach § 28 Abs. 4 PrüfV angewandt. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im (Kunden)Kreditgeschäft.

Zum 31.12.2017 sind 88,4 % des beanspruchten (Kunden)Kreditgeschäfts dem Rating/Scoring 1 – 10 bzw. der Risikoklasse I (Kredite ohne erkennbares Risiko), 9,6 % des beanspruchten (Kunden)Kreditgeschäfts dem Rating/Scoring 11 – 15 bzw. der Risikoklasse II (Kredite mit erhöhten latenten Risiken) und 1,6 % des beanspruchten (Kunden)Kreditgeschäfts dem Rating/Scoring 16 – 18 bzw. der Risikoklasse III (wertberichtigte Kredite) zugeordnet. 0,4 % des beanspruchten (Kunden)Kreditgeschäfts sind nicht klassifiziert.

Die Einstufung der einzelnen Kreditnehmer wird auf Gesamtbankebene zusammengefasst. Im Rahmen der Risikoberichte wird die Geschäftsleitung (mindestens) vierteljährlich über die Strukturmerkmale des (Kunden)Kreditportfolios informiert. Die Einhaltung der Kreditrisikostategie wird regelmäßig überprüft.

Den erkennbaren Risiken des (Kunden)Kreditgeschäfts wird durch eine angemessene Risikovorsorge Rechnung getragen. Für konkret bestehende Bonitätsrisiken eines Kreditnehmers wird durch Einzelwertberichtigungen in Höhe des potenziellen Ausfalls Vorsorge getroffen. Der Ansatz von Sicherheiten erfolgt dabei mit Realisationswerten. Für latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Adressenausfallrisiko im (Kunden)Kreditgeschäft bewegt sich insgesamt in einem vertretbaren Rahmen.

Entwicklung der Risikovorsorge:

	31.12.2016 T€	Zuführung T€	Auflösung T€	Verbrauch T€	31.12.2017 T€
EWB	2.604	518	532	129	2.461
Rückstellungen	29	--	3	--	26
PWB	821	--	186	--	635
Gesamt	3.454	518	721	129	3.122

Zur Ermittlung und Bewertung des Adressenausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft für Zwecke der Risikotragfähigkeit setzen wir nach Risikoklassen gestaffelte Ausfallwahrscheinlichkeiten bei den unbesicherten Kreditanteilen fest.

Nachfolgende Übersicht zeigt die so ermittelten Adressausfallrisiken im Steuerungs-Szenario:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Adressausfallrisiko im Kundenkreditgeschäft	5.798	5.024

Die Adressenausfallrisiken im (Kunden)Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgesehenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Rahmens. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem (Kunden)Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung. Insgesamt ist unser (Kunden)Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Risikoklassen gut diversifiziert.

Handelsgeschäfte

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bestehen Emittenten- und Kontrahentenlimite. Ergänzend dazu besteht ein zusammenfassendes Limit für alle Handelsgeschäfte. Die Risiken werden durch die sorgfältige Auswahl unserer Vertragspartner nach den Regeln der Kreditwürdigkeitsprüfung begrenzt. Die Auslastung der Limite wird durch die Abteilung Rechnungswesen und Risikocontrolling täglich überwacht.

Die Handelsgeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein bilanzwirksames Volumen (ohne anteilige Zinsen) von 610.440 T€. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen mit einem Buchwert von 217.920 T€, Wertpapierspezialfonds mit 314.856 T€ und sonstige Investmentfonds mit 77.664 T€.

Dabei zeigt sich folgende Ratingverteilung:

S & P – Rating	AAA	AA+ bis AA-	A + bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Nicht geratet
31.12.2017 in %	28,62 %	8,44 %	4,09 %	2,52 %	0,00 %	56,33 %
31.12.2016 in %	30,65 %	8,79 %	5,97 %	2,63 %	0,00 %	51,96 %

Bei den nicht gerateten Wertpapieren handelt es sich ausnahmslos um Spezial- und Publikumsfonds. Hinsichtlich der Anlageschwerpunkte der von der Sparkasse erworbenen Investmentfonds verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im gesamten Geschäftsjahr 2017 innerhalb der festgelegten Limite. Zum Jahresende war das Risikolimit für diese Risiken in Höhe von 2,7 Mio. € mit 1,5 Mio. € zu 55,6 % ausgelastet. Der Notwendigkeit eines angemessenen und zeitnahen Risikoinformationswesens tragen wir durch den täglichen „MaRisk-Report-Eigenanlagen“ an den Gesamtvorstand Rechnung.

Beteiligungen

Unter Beteiligungsrisiko wird das Risiko von Wertminderungen des Beteiligungsportfolios aufgrund von nachteiligen Veränderungen der Unternehmenswerte, der im Portfolio der Sparkasse enthaltenen Beteiligungen verstanden.

Bei den Beteiligungen der Sparkasse handelt es sich im Wesentlichen um Anteile an Verbundunternehmen, die der Stärkung des Sparkassenfinanzverbundes bzw. dem Ausbau der Vertriebskanäle für die Produkte der Verbundunternehmen dienen. Teilweise werden die Beteiligungen auch indirekt über den Sparkassenverband Bayern bzw. den Deutschen Sparkassen- und Giroverband gehalten.

Die Beteiligungsrisiken werden auch in die vierteljährlichen Risikotragfähigkeitsberechnungen der Sparkasse einbezogen, gesondert limitiert und mit unterschiedlichen Ausfallwahrscheinlichkeiten bei den Szenarien berücksichtigt. Zusätzlich erfolgt einmal jährlich eine Gesamtdarstellung der eingegangenen Beteiligungen durch die Abteilung Rechnungswesen und Risikocontrolling.

Die Sparkasse ist Mitglied beim Sparkassenverband Bayern. Als Mitglied ist sie verpflichtet, über Umlagen den nicht anderweitig gedeckten Verbandsaufwand entsprechend dem maßgeblichen Umlageschlüssel abzudecken. Dies gilt auch für den Fall, dass die erwarteten Erträge die aus den im Rahmen dieser Konstruktionen möglicherweise entstehenden Aufwendungen nicht abdecken. Zum Erwerb der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) durch die S-Finanzgruppe haben wir uns über den Deutschen Sparkassen- und Giroverband ö.K. (DSGV) an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG als Kommanditistin unterbeteiligt. In diesem Zusammenhang besteht ein Aufwendungsersatzanspruch des DSGV gegenüber den Unterbeteiligten für den Fall,

dass die über die Erwerbsgesellschaft auszuschüttenden Dividenden der LBBH die laufenden Aufwendungen (im Wesentlichen aus der Fremdfinanzierung) nicht abdecken. Zum Jahresende 2017 besteht kein Ersatzanspruch des DSGVO gegenüber der Sparkasse.

Zur Ermittlung und Bewertung des Beteiligungsrisikos für Zwecke der Risikotragfähigkeit setzen wir eine einheitliche Ausfallwahrscheinlichkeit fest.

Nachfolgende Übersicht zeigt die so ermittelten Beteiligungsrisiken im Steuerungs-Szenario:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Beteiligungsrisiko	3.964	3.938

Die Risiken aus den Beteiligungen bewegten sich im Berichtsjahr stets im Rahmen des festgelegten Limits. Sie werden aus Sicht der Sparkasse als vertretbar angesehen.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiko wird das Risiko einer möglichen Ertragseinbuße, die sich aus den Veränderungen der Marktpreise für Wertpapiere und Devisen ergibt, verstanden.

Für Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird für die GuV-orientierte Limitierung im Risikomesssystem SimCorp Dimension ein Gesamtlimit festgelegt. Dabei werden für die unterschiedlichen Portfolien der Sparkasse differenzierte Parametereinstellungen verwendet. Beim Portfolio Zinsinstrumente erfolgt die Prognose eines zukünftigen Verlustes über eine Szenarioanalyse, bei der ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte und 100 Basispunkte Spreadausweitung im Steuerungs-Szenario unterstellt wird. Beim Portfolio Fondszertifikate werden die ermittelten Risikokennzahlen (Konfidenzniveau 95 % / Haltedauer 250 Tage) der Fondsgesellschaften zu Grunde gelegt. Das darüber hinaus aus den nennenswerten Anlagen in Fremdwährungen in diversen Spezial- und Publikumsfonds bestehende Fremdwährungsrisiko wird im Rahmen der Betrachtung des Marktpreisrisikos der Fonds abgebildet.

Nachfolgende Übersicht zeigt die so ermittelten Marktpreisrisiken:

	Marktpreisrisiken	
	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Zinsinstrumente	6.787	7.331
Fondszertifikate	12.927	30.536
Währungen (ohne Fonds)	5	7
Gesamtsumme	19.719	37.874

Der merkliche Rückgang des Marktpreisrisikos bei den Fondszertifikaten ist auf die Verschmelzungen der Spezialfonds zurückzuführen. Bei der Planungsrechnung kommt es nun primär zu einem Rückgang der stillen Reserven.

Um außergewöhnliche Marktentwicklungen zu berücksichtigen wird vierteljährlich auch ein Worst-Case-Szenario (Stress-Szenario) durchgeführt. Hierbei werden folgende Parameter zu Grunde gelegt:

- Zinsanstieg um 200 BP und 130 BP Spreadausweitung
- Risikokennzahlen mit Konfidenzniveau 99 % / Haltedauer 250 Tage
- Größte Schwankungsbreite des Vorjahres die eine Währung aufweist.

Als Ergebnis dieser Simulation ist festzuhalten, dass auch unter diesen Annahmen die Risikotragfähigkeit stets gegeben war.

Zur Überwachung des Marktpreisrisikos wird täglich geprüft, ob sich die aktuellen Marktpreisrisiken und die Risiken unter Steuerungs-Szenario-Bedingungen im Rahmen der handelsrechtlichen Limite bewegen. Dieser Bericht wird täglich dem Gesamtvorstand vorgelegt.

Unter dem **Zinsänderungsrisiko** wird die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf periodenorientierter Basis. Die Sparkasse setzt im Rahmen der institutsspezifischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts die Anwendung Portal msgGillardon ein. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt vierteljährlich, wobei für die Berechnungen ein Zinsanstieg um 100 BP im Steuerungs-Szenario bzw. 200 BP im Stress-Szenario unterstellt wird.

Nachfolgende Übersicht zeigt die so ermittelten Zinsänderungsrisiken im Steuerungs-Szenario:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
Zinsänderungsrisiko	2.051	2.397

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens 11/2011 vom 09.11.2011 (Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) zum 31.12.2017 ermittelte Zinsrisikokoeffizient betrug 15,8 % und lag damit unter dem Schwellenwert von 20 %. Er gibt die Barwertveränderung des Zinsbuchs zu den regulatorischen Eigenmitteln bei einer ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 Basispunkte an.

Zur Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos werden dem Vorstand vierteljährliche Berichte zur Verfügung gestellt. In 2017 bewegten sich die Risiken stets innerhalb des vom Vorstand festgelegten Limits.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko i.e.S.), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Dem Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsplanung, eine tägliche Disposition und eine möglichst ausgewogene Strukturierung der Aktiva und Passiva vorgebeugt. Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt nahezu ausschließlich über Kundeneinlagen. Kurzfristige Liquidität wird primär über den Geldmarkt (BayernLB) sichergestellt. Der aktuelle Liquiditätsstatus wird auf täglicher Basis durch die Abteilung Rechnungswesen und Risikocontrolling erfasst und dient der Disposition der täglichen Liquidität.

Im Rahmen der Berichte zur Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich an den Vorstand über den aktuellen Liquiditätsstatus (Kennzahlen gem. Liquiditätsverordnung - LiqV) berichtet. Zur Abbildung außergewöhnlicher Marktentwicklungen werden im Steuerungs-Szenario und im Stress-Szenario höhere Zahlungsverpflichtungen aus Kundeneinlagen, Minderung vorhandener Vermögenswerte und höhere Inanspruchnahme widerruflicher Kreditzusagen, als durch die LiqV vorgegeben, unterstellt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch unter diesen Annahmen die Liquiditätskennziffer gem. LiqV stets ausreichend war.

Die Sparkasse verfügt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht. Dies zeigt auch die im Abschnitt Finanzlage angegebene Liquiditätskennzahl. Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist und Liquiditätsengpässe nicht zu erwarten sind.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Unser Ziel ist es, die wesentlichen Risiken zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den Risiken zu ermöglichen und letztendlich die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu verringern.

Bei der Sparkasse werden operationelle Risiken mindestens vierteljährlich identifiziert und dokumentiert.

Den operationellen Risiken wird mit zahlreichen Maßnahmen entgegengewirkt. Zu den installierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die schriftlich fixierte Ordnung für die Aufbauorganisation und die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter.

Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich und aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und laufende Kontrollen gemindert. Versicherbare Gefahrenpotenziale haben wir grundsätzlich durch Versicherungsverträge im banküblichen Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz von auch gesetzlich geforderten Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten reduziert.

Zur Identifizierung und Messung der operationellen Risiken werden angefallene Schäden erfasst und analysiert. In der „Schadensfalldatenbank“ werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Bruttoschadenswert von 5 € erfasst (ex-post Betrachtung). Außerdem erfolgt jährlich eine umfragebasierte Risikoinventur zur Einschätzung des künftigen Potentials der operationellen Risiken (ex-ante Betrachtung auf Basis einer Expertenschätzung). Zentrale Elemente der Steuerung sind das interne Überwachungssystem und die Schadensfalldatenbank. Der Vorstand wird mindestens jährlich über aufgetretene bedeutende operationelle Schadensfälle und getroffene Maßnahmen informiert.

Zur Ermittlung und Bewertung des operationellen Risikos für Zwecke der Risikotragfähigkeit setzen wir die durchschnittliche Bruttoschadenssumme aus der Schadensfalldatenbank der letzten 7 Jahre ohne Berücksichtigung ggf. erhaltener Versicherungsleistungen zuzüglich des Jahresrisikopotentials aus der letzten umfragebasierten Risikoinventur, alternativ die höhere linear hochgerechnete Bruttoschadenssumme des laufenden Jahres, an.

Nachfolgende Übersicht zeigt das so ermittelte operationelle Risiko im Steuerungs-Szenario:

	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
operationelles Risiko	286	173

Aufgrund der in der Vergangenheit aufgetretenen Schäden ist das operationelle Risiko von untergeordneter Bedeutung.

Die dargestellten Risiken werden nach unserer derzeitigen Einschätzung die künftige Entwicklung unserer Sparkasse grundsätzlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

Zusammenfassende Beurteilung der Risikolage

Die Sparkasse verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. ihrem Risikoprofil und ihrer Strategie entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling können die Risiken frühzeitig identifiziert und Informationen darüber an den Vorstand weitergeleitet werden. Bei der Beurteilung der Risikolage ergeben sich aus Sicht der Gewinn- und Verlustrechnung keine Anzeichen auf erhöhte Risiken. Die vorhandenen Risiken waren im Berichtsjahr stets von ausreichenden freien Risikodeckungsmassen abgedeckt. Risiken, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse haben, sind nicht erkennbar. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr stets gegeben.

Die durchgeführten Szenariorechnungen zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse bzw. Marktentwicklungen durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial problemlos abgedeckt werden können. Das vorgegebene Gesamtkreditlimit (das alle Risiken umfasst) war am Bilanzstichtag im Steuerungs-Szenario mit 42 % ausgelastet. Auch im Hinblick auf die neuen Eigenmittelanforderungen durch die Capital Requirement Regulation (CRR), die Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und im Zuge des aufsichtlichen Prüfungs- und Überwachungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process / SREP) ist die Risikotragfähigkeit nach derzeitigem Berechnungsstand in allen Szenarien gegeben.

Die Risikolage ist insgesamt als nicht erhöht einzustufen. Wir halten die Eigenkapitalausstattung hinsichtlich der Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten der Sparkasse für ausreichend. Insgesamt entsprechen die Risikomanagementsysteme der Sparkasse ihrem Risikoprofil und ihrer Strategie.

Prognosebericht

Die gute Beschäftigungslage und Einkommensentwicklung, anhaltend günstige Finanzierungsbedingungen, die Abwesenheit von breiten kreditfinanzierten Überkapazitäten und die soliden Staatsfinanzen verleihen der deutschen Wirtschaft eine sehr solide Basis. Auch der Außenhandel könnte erneut einen Beitrag zum Wachstum leisten. Unter diesen Rahmenbedingungen gehen wir aktuell davon aus, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt in der Größenordnung von 2,5 % zulegen kann. Trotz der zu erwartenden neuen Rekordstände bei der Zahl der Erwerbstätigen bzw. des weiteren Rückgangs der Arbeitslosenquote, dürfte der Lohn- und Preisdruck 2018 noch überschaubar bleiben. So ist derzeit davon auszugehen dass die Verbraucherpreise (HVPI) gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % steigen. Die Renditen im Euroraum bleiben wohl auch weiterhin stark von der Geldpolitik der Notenbank beeinflusst. Wir erwarten aber im Verlauf des Jahres 2018 mit der Reduzierung der Anleihekäufe durch die EZB leicht steigende Zinsen. Für unser Geschäftsgebiet sehen wir keine Anzeichen für wesentliche strukturelle Veränderungen.

Die nachfolgenden Einschätzungen der Sparkasse haben Prognosecharakter. Die Prognosen, die sich auf die Entwicklung der Sparkasse für das Jahr 2018 beziehen, stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Wir weisen darauf hin, dass sich die Prognosen durch Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können. Die Sparkasse verfügt im Rahmen ihrer Risikosteuerung über ein Prognosesystem, um Abweichungen von den Erwartungen zu erkennen und gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können.

Geschäftsentwicklung

Angesichts der dargestellten Konjunkturprognosen erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr 2018 einen Anstieg bei der Bilanzsumme um ca. 3 – 5 %. Im Kreditgeschäft wird von Steigerungsraten, die leicht unter dem Vorjahr (+ 3,3 %) liegen, ausgegangen. Einen schwächeren Zuwachs (Vorjahr + 4,0 %) erwarten wir auch bei den Kundeneinlagen.

Vermögenslage

Die Bilanzstruktur wird im Wesentlichen unverändert bleiben. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine ausreichende Eigenkapitalzuführung gesichert. Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des künftigen Kapitalbedarfs installiert. Danach können bis 2022 die künftigen regulatorischen Anforderungen einschließlich Kapitalerhaltungspuffer und Konjunkturpuffer auch über den Planungshorizont der Risikotragfähigkeitsberechnung hinaus erfüllt werden. Auch aus der Anwendung der neuen Eigenkapitalverordnung (CRR), dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) und den damit verbundenen neuen Liquiditäts- und erhöhten Kapitalanforderungen (lt. SREP-Bescheid ab Ultimo März 2018 9,75 % und Eigenmittelzielkennziffer in Höhe von 3,75 %) ergeben sich für die Sparkasse keinerlei Beschränkungen in der Geschäftstätigkeit.

Finanzlage

Ab dem Jahr 2018 entfällt die Einhaltung der Liquiditätskennziffer gemäß Liquiditätsverordnung. An ihre Stelle tritt die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR). Auch bei dieser Kennzahl haben wir keinerlei Anhaltspunkte dafür, die geforderte Mindestquote von 1,0 nicht einhalten zu können. Da wir von einer unveränderten Vermögensstruktur ausgehen, erwarten wir für den Prognosezeitraum die uneingeschränkte Zahlungsfähigkeit der Sparkasse.

Ertragslage

Das Ergebnis vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss beeinflusst. Der Zinsüberschuss wird dabei durch die Entwicklung der Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt entscheidend beeinflusst. Für das Jahr 2018 erwarten wir aufgrund der derzeit weiter anhaltenden flachen Zinsstrukturkurve einen Zinsüberschuss, der zwischen 27 Mio. € und 28 Mio. € liegt und damit etwas unter dem Vorjahresergebnis ist.

Den Provisionsüberschuss erwarten wir leicht über Vorjahresniveau (7,5 Mio. €). Durch Tarifsteigerungen erwarten wir einen Personalaufwand, der um etwa 0,6 % höher ausfallen wird. Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen gehen wir mit 6,0 Mio. € von einem Aufwand auf Vorjahresniveau aus.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft ist nahezu ausschließlich abhängig von den Börsenentwicklungen. Diese Auswirkungen werden monatlich ermittelt und im Reporting auf Basis der Monatsultimobestände dargestellt. Derzeit gehen wir von einem negativen Ergebnis aus.

Im Kundenkreditgeschäft wird das Bewertungsergebnis insbesondere von der regionalen Wirtschaftsentwicklung geprägt. Für das Geschäftsjahr 2018 rechnen wir aufgrund der konjunkturellen Entwicklung, der stagnierenden Bevölkerungsentwicklung im Geschäftsgebiet in den nächsten Jahren und der Grenzlage zur Tschechischen Republik mit schwacher Kaufkraft, mit Kreditrisiken auf dem Niveau des Durchschnitts der letzten 7 Jahre. Der budgetierte Wert wird (mindestens) vierteljährlich überprüft und ggf. angepasst. Abschreibungen auf das Beteiligungsportfolio werden nicht erwartet.

Wesentliche Risiken für die Ertragslage resultieren aus einer schlechteren konjunkturellen Entwicklung als prognostiziert sowie einer unerwarteten Entwicklung der Zinsstrukturkurve, die sich negativ auf den geplanten Zinsüberschuss auswirken könnte.

Chancen würden sich angesichts der guten Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung bei einer deutlich besseren Konjunktorentwicklung durch eine positivere Entwicklung im Kundenkreditgeschäft ergeben. Weitere Chancen können sich aus einer steileren Zinsstrukturkurve und einer guten Entwicklung an den Wertpapiermärkten ergeben.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2018 beurteilen wir positiv. Soweit aus heutiger Sicht prognostizierbar, erwarten wir bei planmäßigem Verlauf des Geschäftsjahres eine stetige Geschäftsentwicklung mit einem Ergebnis nach Bewertung, das insbesondere durch den Rückgang des Zinsüberschusses und den Wegfall des positiven Beteiligungs- und Kreditbewertungsergebnisses deutlich unter dem Vorjahresniveau liegt.

Regen, 29. März 2018

SPARKASSE REGEN-VIECHTACH

Vorstand

gez. Domani

gez. Wagner

Regen, 16. Mai 2018

SPARKASSE REGEN-VIECHTACH

Vorsitzende des Verwaltungsrats

gez. Röhrl

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Regen-Viechtach

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Regen-Viechtach, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340 k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen an Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss zum 31.12.2017 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung des Kreditgeschäfts haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse zu den Risikoklassifizierungsverfahren im Kundenkreditgeschäft geprüft. Hierdurch haben wir unter anderem verifiziert, ob die Prozesse der Sparkasse geeignet sind, Kreditnehmer mit erhöhten latenten Ausfallrisiken und akuten Ausfallrisiken zeitnah zu identifizieren.

Ferner haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit getestet.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit untersucht.

Unsere Schlussfolgerungen

Die eingerichteten Prozesse zur Risikoklassifizierung, Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren und Einzelwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Die wesentliche Leistung, die von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht haben und die im Jahresabschluss oder im Lagebericht nicht konkretisiert ist, betrifft die Prüfung gemäß § 36 Wertpapierhandelsgesetz.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Marco Bichlmaier.

München, den 17. Mai 2018

**PRÜFUNGSSTELLE
DES SPARKASSENVERBANDES BAYERN**

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüferin

gez. Bichlmaier
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr in sieben Sitzungen die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er wurde vom Vorstand umfassend und zeitgerecht über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Geschäftsentwicklung unterrichtet. Alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sowie alle wichtigen Geschäftsvorfälle wurden erörtert. Die Geschäftsführung des Vorstands wurde vom Verwaltungsrat überwacht.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht hat die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern geprüft und am 17. Mai 2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Mit Beschluss des Verwaltungsrats vom 28. Juni 2018 wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2017 festgestellt.

Entsprechend dem Vorschlag des Vorstands beschloss der Verwaltungsrat, den Bilanzgewinn des Jahres 2017 in Höhe von 9.856.653,14 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Regen/Viechtach, 28. Juni 2018

Vorsitzende des Verwaltungsrats

gez. Röhl